

Redaktioneller Teil

Mitteilungen der Geschäftsstelle.

1. Betr.: Abteilung für buchhändlerische Gemeinschaftsarbeit.

Die Anschrift für die »Abteilung für buchhändlerische Gemeinschaftsarbeit im Börsenverein« lautet:

Berlin W 35, Potsdamer (Privat) Straße 121d, III.

Angelegenheiten, die die Gemeinschaftsarbeit betreffen, sind unmittelbar nach Berlin zu richten, ebenso Nachrichten über die Aktion der NSRDV und die »Sechs Bücher des Monats«; alle anderen Angelegenheiten dagegen an die Geschäftsstelle in Leipzig.

*

2. Betr.: Berichte über die Aktion der NSRDV.

Die Berichte über die Aktion der NSRDV. laufen nicht so ein, wie es nötig wäre, um die Amtsstellen genügend zu unterrichten. Verschiedenen Berichten wurde der Zusatz beigelegt, daß sie weder ganz noch teilweise veröffentlicht werden dürften. Wir bemerken dazu, daß Veröffentlichungen nur mit Genehmigung des Berichterstatters erfolgen, daß aber selbstverständlich über die Gesamtktion ein zusammenfassender Bericht gegeben werden muß. Standespflicht ist, daß über eine Maßnahme, die der gesamte Buchhandel durchführt, auch rückhaltlos und offen berichtet wird. Neue Gemeinschaftswerbungen werden erst dann wieder durchgeführt, wenn die Erfahrungen aus dieser ersten Aktion verarbeitet worden sind.

*

3. Betr.: Koloniales Schrifttum.

Im Einverständnis mit dem Präsidenten der Reichsschrifttumskammer übermitteln wir dem deutschen Verlag die Bitte des Kolonialpolitischen Amtes in der Reichsleitung der NSDAP., der Verlag möge vor Ausgabe neuer kolonialer Druckwerke das Amt jeweils vorher unterrichten bzw. ihm diese Neuerscheinungen übersenden. Die Verbreitung geeigneter Werke kann dadurch gefördert und die Verbreitung ungeeigneter, das deutsche koloniale Ansehen schädigender Schriften vermieden werden.

Anschrift des Amtes: NSDAP. (Reichsleitung), Kolonialpolitisches Amt/Verb. Berlin, Berlin W 35, Am Karlsbad 10.

Verband Sächsischer Buchhändler.

Um festzustellen, ob ein Bedürfnis für eine im Herbst d. J. abzuhaltende Gehilfenprüfung vorliegt, bitte ich um Meldungen mit Angabe des Grundes.

Gleichzeitig fordere ich zur Teilnahme am Sortimenterkursus auf, der vom 14. bis 20. Oktober d. J. in Leipzig stattfindet (s. Börsenblatt 164). Die Angestellten unserer Verbandsmitglieder erhalten einen Zuschuß von je RM 30.—. Hierfür sind Anmeldungen an Herrn Alexander Kaufmann i. Fa. Hans Hadarath's Buchh. Nachf. in Dresden-A., Pillnitzer Straße 46, umgehend zu richten.

Dresden, den 22. August 1934.

Franz Schäfer, Erster Vorsitzender.

Die Aktion der NSRDV.

Während die Leitung der Abteilung für buchhändlerische Gemeinschaftsarbeit im Börsenverein noch auf die erbetenen Berichte der Kreisvereine, Ortsvereine, Arbeitsgemeinschaften und einzelner Buchhändler wartet, läuft ein Tatsachenbericht eines westdeutschen Jungbuchhändlers ein.

Der rührige Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler, der schon am 1. Mai eine Teilkaktion der Art durchgeführt hat (s. Börsenblatt Nr. 140, S. 548) und etwa 7000 Exemplare absetzen konnte, hat den Berufskameraden und Jungbuchhändler Bauer mit Fahrrad und Vorschuß versehen, auf die Reise geschickt und ihn zunächst in Gelsenkirchen arbeiten lassen. — Hier sein Bericht.

Hö h n d.

Über Gemeinschaftsarbeit im Buchhandel ist an dieser Stelle schon geschrieben worden. Ein erster Versuch, die Idee in die Praxis umzusetzen, wurde mit einer Sonderaktion für das Buch des Führers »Mein Kampf« unternommen. Der Buchhandel griff damit eine Anregung der NSRDV auf, dieses Buch in den Betrieben den Schwerverbeschädigten des Krieges und des Kampfes um das Dritte Reich als Ehrung und Dank für die Opfer, die sie für die Nation gebracht haben, am 1. August, dem Tage des Soldaten, zu überreichen.

Voraussetzung für den Erfolg dieser Aktion war völlige Klarheit über den zu beschreitenden Weg. Es galt zunächst die Betriebe festzustellen, die Schwerverbeschädigte beschäftigen. Das war mit Hilfe des Wohlfahrtsamtes ohne Schwierigkeiten möglich. An diese Betriebe mußte nun mit einem sorgfältig aufgesetzten Rundschreiben herangetreten werden, in dem gleichzeitig der Besuch eines Beauftragten angekündigt wurde. Bei der Auswahl des Vertreters wurden neben der fachlichen Eignung die sozialen Verhältnisse erwogen.

Nach diesen Vorbereitungen konnte die eigentliche Besuchstätigkeit beginnen. Sie war im wahrsten Sinne des Wortes Pionierarbeit, weil der Buchhandel bisher in dieser Form noch nicht in Erscheinung getreten war und immer erst darauf hingewiesen werden mußte, daß die Aktion nicht Angelegenheit einer einzelnen Firma war. Ich konnte feststellen, daß der Gedanke überall günstige Aufnahme fand. Bezeichnend hierfür ist, daß während einer vierzehntägigen Tätigkeit nur in einem einzigen Falle Lieferung durch ein bestimmtes Sortiment vorgezogen wurde. Im Hinblick darauf sei eingeschaltet, daß es sich nicht empfiehlt, die Buchhandelsfirmen namentlich am Kopfe des Werberundschreibens auszuführen, sofern sich nicht auch alle ortsansässigen Sortimenter an der Gemeinschaftsarbeit beteiligen. Leider ergeben sich diesbezüglich aber immer noch Schwierigkeiten, für die wir Jungbuchhändler kein Verständnis haben.

Die Bearbeitung der in Frage kommenden Absatzfirmen erforderte zähe Ausdauer und Anspannung aller Kräfte. Es erwies sich beispielsweise als notwendig, die Arbeit des Vertreters noch durch ein zweites Rundschreiben zu unterstützen. Eine wertvolle Hilfe stellte bei dieser Arbeit ein Rundschreiben des für den betreffenden Kreis zuständigen Industrieverbandes dar, wodurch die angeschlossenen Firmen noch besonders auf den Aufruf der Reichsleitung der NSRDV empfehlend hingewiesen wurden.

Denn es darf nicht übersehen werden, daß die wenig gefestigte wirtschaftliche Lage so manchen Unternehmens dem Betriebsführer Anlaß gab, eine Bestellung zunächst abzulehnen. Trotz dieser Schwierigkeiten wurde bei einem Verkauf von 92 Exemplaren nach Abzug aller entstandenen Unkosten, wie Provision für den Vertreter, Fahr- und Porto usw., ein Überschuß von RM 127.96 erzielt, der sich auf fünf Firmen verteilt. Es zeigt sich also, daß der Einsatz durchaus lohnend war und der Erfolg allein der Gemeinschaftsarbeit zu danken ist, handelte es sich doch um zusätzlichen Umsatz. Außerdem können durch diese Gemeinschaftsarbeit dem Sortiment verlorengegangene Absatzgebiete zurückgewonnen werden. Der Verleger wird es ebenfalls begrüßen, wenn vom Buchhandel aus beim Massenvertrieb ganz